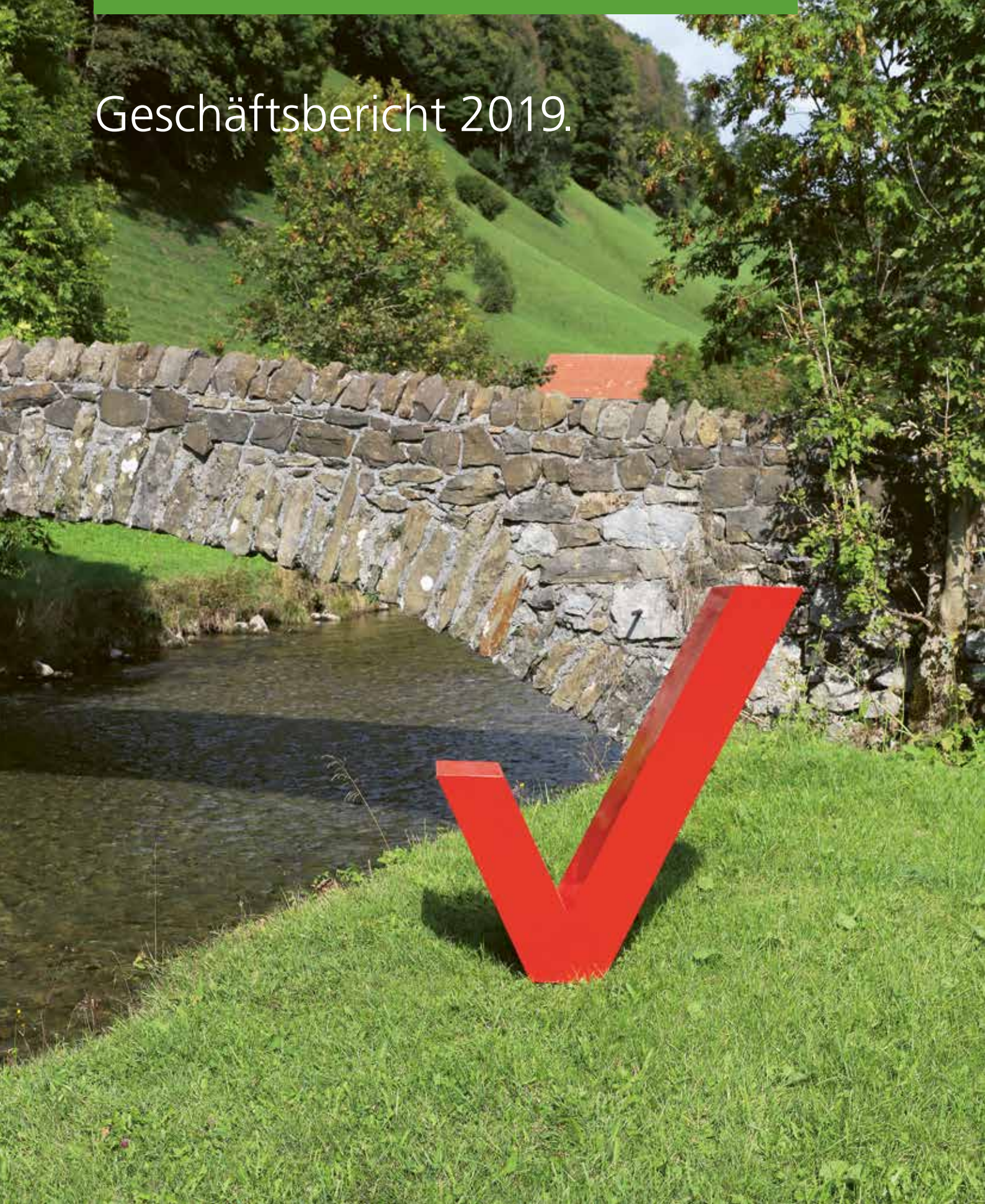


Geschäftsbericht 2019.



Sozialversicherungsanstalt
des Kantons St.Gallen

Wasser.

Der grösste Teil der Erdoberfläche ist von Wasser bedeckt. Lediglich 3,5 Prozent des irdischen Wassers (1,4 Milliarden Kubikkilometer) sind Süsswasser und mehr als die Hälfte davon ist als Eis gebunden. Wasser ist auch ein prägendes Element des Kantons St.Gallen. Er wird – grob betrachtet – begrenzt durch Linth, Rhein, Sitter und Thur und durch den Bodensee, Walensee und Zürichsee.

Wasser war ein zentraler Rohstoff für die Industrialisierung im Textilzeitalter, wird heute verstärkt zur Energiegewinnung genutzt und prägt Landschafts- und Erholungsräume in allen Kantonsteilen. Gründe genug, «Wasserstellen» im Kanton etwas genauer anzusehen und dabei kleine und grosse Entdeckungen praktisch vor der Haustür zu machen.

Inhalt.

Nichts ist so stetig wie der Wandel	4
Die Zeichen stehen auf Veränderung	5
SVA St.Gallen	
Umfrage bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	6
Wechsel in der Leitung der Ausgleichskasse	7
Digitalisierung bedeutet Verantwortung	8
Ausgleichskasse	
Ergänzungsleistungen nachhaltig gestalten	12
Elektronische Anmeldung bringt Vereinfachung	14
StudyApp cum laude	15
IV-Stelle	
Sucht kann Invalidität begründen	18
Verarbeitung von Rechnungen vereinfacht	19
Erstmals an der OBA dabei	20
Neue Rahmenbedingungen bei Observationen	21
Thurgau setzt auf St.Galler Know-how	21
Daten & Fakten	
Kennzahlen	24
Kundenstruktur	25
Hinweise zu besonderen Zahlen	26
Beiträge	27
Leistungen	28
Betriebsrechnungen	34
Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen	36
Bilanz SVA St.Gallen	37
Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse	38
Bilanz kantonale Familienausgleichskasse	39
Rechtsdienst, Personal	40
Organigramm	41
Revision, Beschlüsse und Organisation	42

Nichts ist so stetig wie der Wandel.

■ Die Invalidenversicherung feiert im Jahr 2020 ihren 60. Geburtstag. Noch älter ist die AHV, die seit mehr als 70 Jahren die erste Säule unserer Altersversorgung bildet. Beide Versicherungswerke haben über all diese Jahre hinweg tiefgreifende Veränderungen erfahren – ja erfahren müssen, um ihre Aufgaben auf einer soliden finanzierbaren Basis auch auf Dauer wahrnehmen zu können.

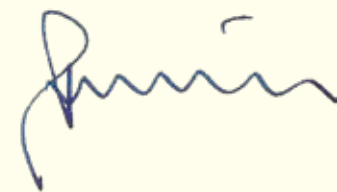
Die eine Seite sind angepasste gesetzliche Rahmenbedingungen, mit denen eine Neudefinition der Leistungserbringung einhergehen kann. Die andere Seite, jene des operativen Alltags der SVA St.Gallen und ihrer Mitarbeitenden, ist das Wie der Leistungserbringung. Hier sind wir seit mehreren Jahren mit stetig wachsendem Erfolg auf dem Weg der Digitalisierung unterwegs. Eine erfreuliche Folge war die Nominierung unserer Institution für den erstmals vergebenen Digital Award im Frühling 2019.

Digitale Informations- und Kommunikationsmittel sind aber nie Selbstzweck. Vielmehr sollen sie einen umfassenden Nutzen erbringen – für unsere Kundinnen und Kunden, aber auch für die Effizienz und Qualität unserer Leistungserbringung. Verschiedene Beispiele für durchdachte elektronische Angebote bilden wir im vorliegenden Geschäftsbericht ab. Zu nennen sind das E-Formular für Familienzulagen, die StudyApp von AHVeasy oder andere auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete Web-Anwendungen. Diese Beispiele illustrieren, welchen Weg das Unternehmen beschreitet. Manche wünschten sich, dieser Weg würde einem Kanal gleichen, in welchem grosse Mengen Wasser frei von Hindernissen fliessen können. In der Realität ist die Digitalisierung leider aber vielmehr

ein kleines Bächlein, dessen Wasser sich den Weg suchen muss und erst mächtiger werdend grössere Hindernisse aus dem Weg zu räumen vermag. Ich bin jedoch überzeugt, wenn alle Beteiligten sich vorbehaltlos und versehen mit Sachkenntnis für die Digitalisierung und den daraus erwachsenden Nutzen engagieren, erreichen wir einen «Flow», der vermeintlich Unmögliches Realität werden lässt.

Lassen Sie mich abschliessend danken, und zwar für einmal und vorweg ausnahmsweise jemandem ganz persönlich: Nach mehr als 40-jähriger Tätigkeit für die SVA St.Gallen hat Bruno Leutenegger die Leitung der Ausgleichskasse per Ende 2019 an Gregor Baumgartner übergeben. In dieser Zeit war Bruno Leutenegger in unterschiedlichen Funktionen für die SVA St.Gallen tätig und hat dabei stets die Weiterentwicklung des Unternehmens massgeblich unterstützt und mitgeprägt. Mehr als die Hälfte der Zeit, in der es die AHV überhaupt schon gibt, hat er mitgeholfen, diese zum Wohle und im Interesse der Kundinnen und Kunden umzusetzen. Danke Bruno.

Mein Dank geht ebenso an meine Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission sowie an die Geschäftsleitung und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA St.Gallen.



Dr. Adrian Rüesch
Präsident Verwaltungskommission

Die Zeichen stehen auf Veränderung.

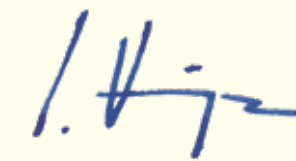
■ Unsere Sozialversicherungen sind in aller Regel nicht dem schnellen gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt, denn sie sind gemacht, um heute und in der Zukunft ihre Zwecke zu erfüllen. Und doch müssen sich auch die Sozialversicherungen den Herausforderungen stellen, die unsere Gesellschaft bewegen.

Die Invalidenversicherung befindet sich seit einer tiefgreifenden Neuausrichtung im Jahr 2008 in einer permanenten Weiterentwicklung – dies mit dem erklärten Ziel, möglichst vielen Menschen den Verbleib im Arbeitsprozess zu ermöglichen. Mit Volks- und Parlamentsentscheiden auf schweizerischer und kantonaler Ebene verändern sich aber auch die Rahmenbedingungen für die AHV und die Familienzulagen. Erstmals seit mehr als 40 Jahren steigen die AHV-Beiträge im Jahr 2020 um 0,3 Prozentpunkte an. Gleichzeitig erhalten Familien im Kanton St.Gallen monatlich 30 Franken mehr Kinder- und Ausbildungszulagen. Diese Leistungen müssen natürlich finanziert werden, weshalb die Beitragssätze an die Familienausgleichskasse steigen.

Diese Veränderungen unseren Kundinnen und Kunden zu erklären und natürlich für sie umzusetzen, ist ein Teil der vielfältigen Aufgaben der SVA St.Gallen. Zu deren Erfüllung setzen wir weiterhin auf eine zunehmende Digitalisierung und auf fachlich bestens ausgewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb ist es der SVA St.Gallen wichtig, ihnen regelmässig «den Puls zu fühlen». Die im Berichtsjahr durchgeführte Befragung gibt uns Indizien dafür, wo wir gut unterwegs sind und wo noch Potenzial besteht, das wir nutzen möchten.

Per Ende 2019 ist Bruno Leutenegger mit Blick auf seine baldige Pensionierung aus der Geschäftsleitung ausgetreten. Es ist eine spezielle Situation, wenn ein langjähriger, sehr geschätzter Kollege neue Wege beschreitet. Seine grosse Erfahrung und seine herausragenden Leistungen waren für die SVA St.Gallen immer gewinnbringend. Gleichzeitig freut es mich, als seinen Nachfolger Gregor Baumgartner willkommen heissen zu können. Mit ihm erhält die Geschäftsleitung ein neues Mitglied, auf dessen Impulse und Einsichten wir uns freuen.

Es ist mir ein Anliegen, allen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Verwaltungskommission – zu danken. Das Zusammenspiel aller ist die unabdingbare Grundlage, um unseren Kundinnen und Kunden immer bestmögliche Dienstleistungen bieten zu können. Und nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unseres Geschäftsberichts, der vielerlei spannende Aspekte des vergangenen Jahres genauer beleuchtet und da und dort schon einen Blick in die Zukunft wagt.



Ignaz Vinzens
Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Umfrage bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

■ Zufriedene, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Kapital jedes Unternehmens. Im Februar 2019 wurde deshalb erneut eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, wo der Schuh drückt und wo die Stärken der SVA St. Gallen als Arbeitgeberin liegen. Die damit beauftragte externe Firma konnte neben den absoluten Ergebnissen auch verschiedene Vergleiche anstellen.

Sehr gute Ergebnisse

Gesamthaft betrachtet resultieren aus der Befragung sehr gute Ergebnisse. In den meisten Punkten erzielt die SVA St. Gallen Resultate in etwa gleicher Höhe wie andere befragte öffentliche Unternehmen. Bezüglich der Anstellungsbedingungen und der Identifikation mit dem Unternehmen liegen die SVA-Werte sichtbar über diesem Benchmark.

Spannend sind auch die Zahlen aus dem Engagement-Index: 88 Prozent der Mitarbeitenden sind motiviert, mit der Arbeitssituation zufrieden und bereit, sich überdurchschnittlich einzusetzen. 9 Prozent – und das ist überdurchschnittlich gut – sind engagierte Kritikerinnen und Kritiker. Die Inputs dieser Gruppe können sehr wertvoll sein.

Abwechslungsreich und vertrauensvoll

Eine ganze Reihe von Themen wurden mit Kommentaren positiv herausgestrichen. Natürlich gibt es auch Aspekte, die verbesserungswürdig sind. Gewünscht wird etwa mehr Dynamik bei Veränderungsprozessen oder eine Verbesserung von Schnittstellen und Kommunikation zwischen den Abteilungen. Häufig genannt wurden die engen Platzverhältnisse und die Raumtemperatur am Arbeitsplatz. In einigen Gebäudeteilen beispielsweise wird es an Sommertagen oft sehr heiss, was sich negativ auf die Arbeitsleistung auswirken kann.

Auf der Positivseite stehen die abwechslungsreiche Arbeit und die Selbständigkeit weit oben. Geschätzt werden die flexiblen Arbeitszeiten und besonders auch die Zusammenarbeit im Team. Wertschätzung, das gute Verhältnis zu Vorgesetzten und insgesamt die Unternehmenskultur sind weitere Pluspunkte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen.

Wechsel in der Leitung der Ausgleichskasse.

■ Seit der Gründung der SVA St. Gallen im Jahr 1995 war Bruno Leutenegger für die Leitung der Ausgleichskasse verantwortlich. Mit seiner bevorstehenden Pensionierung hat ab Anfang Januar 2020 Gregor Baumgartner diese Funktion übernommen.

Wandel erlebt und geprägt

Das Engagement von Bruno Leutenegger für die SVA St. Gallen begann nicht mit der Leitung der Ausgleichskasse im Jahr 1995. Nach der kaufmännischen Lehre in einer St. Galler Bauunternehmung und direkt nach der Rekrutenschule trat er eine Stelle als Sachbearbeiter in der Familienausgleichskasse an. In den folgenden Jahren war er in verschiedenen Funktionen tätig, absolvierte die Offiziersschule und besuchte Führungs- und EDV-Weiterbildungen. 1983 schloss er die höhere Fachausbildung für Verwaltungsbeamte ab. Im Oktober 1982 übernahm Bruno Leutenegger die Leitung der Abteilung Beiträge, in welche später die Abteilung Familienausgleichskasse integriert wurde. Ab 1991 leitete er zusätzlich die Abteilungen Renten und Ergänzungsleistungen.

Bereits früh war Bruno Leutenegger massgeblich beteiligt bei der Einführung neuer EDV-Lösungen,

eine Herausforderung, die ihn bis in die jüngste Vergangenheit begleitete. Im Lauf der Jahre wuchs auch das Portfolio der Ausgleichskasse – 1992 kamen von der Pro Senectute die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen dazu und 1996 die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung. Im Jahr 2011 folgte schliesslich die Durchführung der Pflegefinanzierung.

Vielfältiger Hintergrund

Der neue gewählte Ausgleichskassenleiter Gregor Baumgartner ist 41 Jahre alt und wohnt in Montlingen im St. Galler Rheintal. Er hat nach seiner Grundausbildung als Maschinenmechaniker den zweiten Bildungsweg eingeschlagen und das Studium zum Master of Science in Economics an der Universität Bern absolviert. Im Verlauf seines Berufslebens sammelte er Erfahrungen in Industrie, Finanzwesen, Betreuung und Dienstleistung. Verschiedene Stellen in der Produktionsplanung, im Portfoliomanagement, im strategischen Controlling oder in der Leitung eines Senioren- und Spitexzentrums führten zu Einblicken in Branchen, die ihm auch in seiner neuen Funktion nützlich sein werden. Bis Ende 2019 leitete Gregor Baumgartner die Abteilung Alter beim Amt für Soziales des Kantons St. Gallen.

Gregor Baumgartner folgt auf Bruno Leutenegger.

Digitalisierung bedeutet Verantwortung.

■ Die Digitalisierung wird auch zu wesentlichen Veränderungen in den mit der Umsetzung von Sozialversicherungen beauftragten Unternehmen führen. Die SVA St.Gallen ist davon überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, sich intensiv mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Sie sieht grosse Chancen für die künftige Entwicklung der Unternehmen und der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden.

Neue Technologien werden ganz andere Möglichkeiten der Geschäftsabwicklung eröffnen. Sie werden aber auch die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark verändern. Die Digitalisierung führt also zu einem grossen und längerdauernden Veränderungsprozess. Davon sind Strategie, Struktur und Kultur einer Unternehmung betroffen.

Digitalisierung ist deshalb primär eine Frage der Unternehmensentwicklung und erst in zweiter Linie eine Informatikherausforderung. Die SVA St.Gallen hat sich mit Blick auf die Zukunft entschieden, die Unternehmensentwicklung zentral zu organisieren und dort auch die Fragen der Digitalisierung anzusiedeln. Es ist wichtig, sich

bereits heute mit diesem Thema und dem, was auf uns zukommt, auseinanderzusetzen. Entwicklungen sollen antizipiert, mitgestaltet und berücksichtigt werden. In kleinen Schritten werden Anwendungen entwickelt und Erfahrungen gesammelt. Die neuen Vorgehensweisen in der Digitalisierung bedeuten auch, zwischendurch zu lernen, was nicht funktioniert, und Anpassungen vorzunehmen. Die SVA St.Gallen geht also einen kontinuierlichen Weg Schritt für Schritt.

Mit diesem schrittweisen Vorgehen werden verschiedene Ziele verfolgt. Der Kundennutzen soll erhöht, die Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden noch zielgenauer werden. Neue Anwendungsmöglichkeiten sollen zu einer weiteren Optimierung unserer Prozessabläufe führen. Ganz allgemein will die SVA St.Gallen fit sein für die Herausforderungen einer künftig stärker digitalisierten Gesellschaft. Und nicht zuletzt wird damit auch die Leistungs- und Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Datenschutz schafft Vertrauen

Kundinnen und Kunden geben vertrauliche Personendaten an die SVA St.Gallen weiter. Der Schutz

Fit sein für eine digitalisierte Gesellschaft.

dieser sensiblen Daten nimmt eine zentrale Stellung ein. Daran ändert die Digitalisierung nichts. Die Digitalisierung kann nur im Zusammenspiel mit dem Datenschutz zu einem Erfolg werden. Dazu gehört ein durchdachtes System zur Gewährleistung der Datensicherheit, welches nicht erst seit den ersten Digitalisierungsschritten umfassende Sicherheit bietet.

Mitarbeitende befähigen

Die Digitalisierung kennt viele Herausforderungen jenseits der technischen Umsetzung. Mit fortschreitendem Ausbau der digitalen Angebote sind die Verantwortlichen gefordert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, neue Aufgaben zu übernehmen. Dies eröffnet für alle Chancen der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Eine erfolgreiche Digitalisierung hängt nicht zuletzt von einer Unternehmenskultur ab, die offen dafür sein muss, Potenziale zu nutzen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Veränderungsprozesse einzubinden. Nicht zuletzt sind die Vorteile der Digitalisierung aktiv zu kommunizieren und allfällige Ängste ernst zu nehmen.

Verschiedene Kanäle

Die unterschiedlichen Produkte der SVA St.Gallen machen es notwendig und richtig, auch künftig verschiedene Kanäle zu nutzen, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden zu entsprechen. Dazu gehören die telefonische und persönliche Beratung wie auch das Zur-Verfügung-Stellen von Informationen in geeigneter Art und Weise.



Vielfältig.

■ Mit dem neuen Kraftwerk kam die Revitalisierung. Der Berschnerbach im Sarganserland sucht sich seinen Weg von den Hängen des Alvier hinunter in die Ebene zwischen Sargans und dem Walensee. Seit Mai 2019 liefert das neue Wasserkraftwerk Elektrizität für rund 2 800 Haushalte. Dafür wird der Bach gefasst und durch eine Druckleitung geführt, um dann im Kraftwerk rund die Hälfte des Strombedarfs der Gemeinde Walenstadt zu decken. Diese Eingriffe in die Natur verlangten nach ökologischen Ersatzmassnahmen,

die heute sichtbare Akzente entlang des Bachlaufs in der Ebene setzen.

Vor der Revitalisierung präsentierte sich dieser Gewässerabschnitt strukturarm und monoton in seinem kanalisiertem Bett entlang der Autobahn und der Kantonsstrasse. Mit der Revitalisierung konnten vielfältige Lebensräume geschaffen werden, die zum Verweilen einladen und vor allem Tieren und Pflanzen wieder Lebensräume bieten. Die umfangreichen Aufwertungen beziehen entlang des Bachlaufes auch weitere

Gewässer wie den Widenbach oder den Tschlerbach ein. Nebst teilweise seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten profitieren auch die Fische von der durchgehenden Längsvernetzung und den neuen Strukturen vom Walensee bis in die Seitenbäche. Sie erhalten so einen Zugang zu geeigneten Laichgründen und zu kälteren und sauerstoffreicheren Seitengewässern. Ideale Bedingungen beispielsweise für Forellen, welche auf eine ideale Strömung sowie Wassertiefe angewiesen sind und Stellen zum Ausruhen benötigen.

Diese idealen Voraussetzungen sind nun gegeben. Zuvor mussten jedoch 15 000 Kubikmeter Material abgetragen und das eine Bachufer um mehrere Meter versetzt werden. Nun bilden Baumstämme und Findlinge Sperren, die den Bach verlangsamen – genau das Gegenteil von früher, als man mit Kanalisierungen den Wasserfluss beschleunigte.

Auch der Mensch profitiert ganz unmittelbar: Entlang des Baches verläuft ein Weg im neu geschaffenen Naherholungsgebiet. Auf Neugierige warten mehrere Infotafeln, welche die baulichen Massnahmen erklären und einige Tierarten vorstellen.

Ergänzungsleistungen nachhaltig gestalten.

■ Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und wird einiges verändern: Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) in Verbindung mit der Anpassung der Mietzinsmaxima. Die Reform will das Leistungsniveau erhalten, das Vermögen stärker berücksichtigen und Schwelleneffekte verringern. Die Reform bringt sowohl zusätzliche Ausgaben als auch Einsparungen. Insgesamt wird eine Senkung der EL-Ausgaben von 401 Millionen Franken bis im Jahr 2030 erwartet. Für den Bund sind Mehrkosten von 28 Millionen Franken geplant, für die Kantone Einsparungen von 429 Millionen Franken. Die wichtigsten Änderungen werden hier nun kurz erklärt.

Eintrittsgrenzen

Künftig haben nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als 100 000 Franken (Ehepaare CHF 200 000 / Kinder je CHF 50 000) Anspruch auf EL. Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird dabei nicht berücksichtigt.

Höhere Mietzinsmaxima

Die heute in der EL-Berechnung als Ausgabe anrechenbaren Mietkosten gelten seit dem Jahr 2001. Sie werden angehoben, um den tatsäch-

lichen Mietpreisen besser Rechnung zu tragen. Ausserdem werden bei den Mietzinsmaxima künftig die regional unterschiedliche Mietzinsbelastung sowie der höhere Raumbedarf von Familien berücksichtigt.

Vermögen mehr berücksichtigen

Die Freibeträge auf das Vermögen werden gesenkt. Für selbstbewohnte Liegenschaften bleiben sie unverändert. Für die Berechnung bleibt der Vermögensverzicht relevant, wobei die systematische Verzichtsprüfung gesetzlich definiert wurde. Neu besteht für Erbinnen und Erben zudem eine beschränkte Rückerstattungspflicht von zu Recht bezogenen EL.

Weiteres

Weitere Variablen der Berechnung, die angepasst werden, sind die Höhe der Krankenkassenprämien, der Lebensbedarf für Kinder, die Berücksichtigung der Heimtaxen, der EL-Mindestbetrag sowie das Einkommen des Ehegatten/der Ehegattin. Während dreier Jahre nach Inkrafttreten spielt noch eine Übergangsbestimmung, die Bezügerinnen und Bezüger im Fall einer reformbedingten Schlechterstellung für diesen Zeitraum den Besitzstand einräumt.

Mit Reform das Leistungsniveau erhalten.

Herausfordernde Umsetzung

Bereits ein Jahr vor der Einführung der Reform ist klar, dass deren Umsetzung in der Praxis einiges an Herausforderungen bringt. So wird eine grosse Zahl von Prozessen und Unterlagen angepasst, eine neue Schnittstelle zu den Krankenkassen geschaffen und Anpassungen der verschiedenen IT-Fachapplikationen sind notwendig.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Ausbildungsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Information der Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner. Schliesslich werden zusätzliche personelle Ressourcen nötig, da die EL-Reform Mehraufwände in der Durchführung mit sich bringt.

Elektronische Anmeldung bringt Vereinfachung.

■ Familienzulagen können ganz schön knifflig sein. Wer kann sich anmelden, wer darf sie beziehen und wie sieht es aus mit Kindern im Ausland? Das sind nur einige Fragen, die sich beim Anmelden stellen. Entsprechend umfangreich war bis anhin das Anmeldeformular, weil es alle möglichen Konstellationen abdecken musste.

Mit einem aufwendig programmierten elektronischen Formular konnte die SVA St.Gallen eine ganze Reihe von Vereinfachungen realisieren. Nun werden zielgenau nur noch jene Fragen zur Beantwortung eingeblendet, die notwendig sind. Zusätzlich konnten Pflichtfelder definiert werden, die garantieren, dass sämtliche nötigen Angaben für die Verarbeitung vorhanden sind. Natürlich kann das Formular mit Beilagen versehen werden. Sind alle Angaben gemacht, wird es einfach elektronisch eingereicht.

Tipps für Arbeitgeber

Nicht überraschend haben die Kundinnen und Kunden sehr positiv auf das neue Formular reagiert. Da keine Nachfragen mehr notwendig sind, entfallen telefonische Anfragen und Folgekorrespondenzen. Natürlich fallen auch keine Portokosten

mehr an. Unmittelbar nach der Einreichung folgt eine E-Mail-Bestätigung.

Gerade für Arbeitgebende haben sich schnell einige Funktionalitäten als sehr komfortabel erwiesen. Mit der Möglichkeit des Speicherns und Wieder-Ladens kann eine vorausgefüllte Standardmeldung mit Stammdaten angelegt werden. Es ist auch möglich, dass die Mitarbeitenden ihren Teil selber ausfüllen. Das Unternehmen muss dann nur noch ergänzen und die Anmeldung elektronisch übermitteln.

Positive Effekte

Die Effekte sind offensichtlich: Seit der Aufschaltung des Formulars im Frühling 2019 hat sich die Erstabschlussquote (Anmeldung ohne Rückfragen abschliessen) auf über 60 Prozent erhöht, dies bedeutet nahezu eine Verdoppelung im Vergleich zum bisherigen Anmeldeprozess. Nicht erstaunlich ist dann, dass sich die Durchlaufzeiten für die Abwicklung einer Anmeldung halbiert haben.

Anmeldungen für Familienzulagen markant schneller bearbeiten.

StudyApp cum laude.

■ Wer studiert, macht sich natürlich noch keine Gedanken über die Pensionierung. Trotzdem sollten Studentinnen und Studenten ab 21 Jahren daran denken, in jedem Fall den jährlichen Mindestbeitrag an die AHV zu entrichten. Bis anhin wurden die mehr als 10 000 Studierenden an St.Galler Hochschulen, Kantonsschulen und der Universität brieflich daran erinnert. Die Rücklaufquote auf diesen Briefversand bewegte sich bei rund einem Viertel aller Angeschriebenen. Mit der Einführung der StudyApp im Berichtsjahr konnte dieser Wert mehr als verdoppelt werden.

Der Ablauf ist einfach. Die Lehranstalten im Kanton melden der SVA St.Gallen für alle infrage kommenden Studentinnen und Studenten die nötigen Angaben. Dann erhalten die Studierenden eine E-Mail mit einem Link auf die StudyApp. Dort wartet ein dynamischer Fragebogen, der auch schnell während einer Busfahrt ausgefüllt werden kann. Die Mehrzahl der eingesandten Fragebogen wird danach automatisch verarbeitet, sodass eine schnelle Rückmeldung erfolgt.

Digitaler Service für mehr als 10 000 Studierende.

Versorgt.

■ Hahn auf und Trinkwasser fliesst – jederzeit und stets in bester Qualität. Doch wer weiss schon, was für diese Selbstverständlichkeit alles notwendig ist. Jeden Tag werden im Kanton St.Gallen rund 140 000 Kubikmeter Wasser geliefert. Umgerechnet sind das 140 Millionen Liter täglich. Der grösste Teil des Trinkwassers ist Grundwasser, gefolgt von Quell- und Seewasser. In der Stadt St.Gallen sind es 100 Prozent Wasser aus dem Bodensee.

Das Wasser wird dem See in 60 Metern Tiefe entnommen und im Seewasserwerk Frasnacht aufbereitet. Das Werk befindet sich im Besitz der RWSG Regionale Wasserversorgung St.Gallen AG, die zwölf Gemeinden mit Trinkwasser versorgt. Über verschiedene Pumpwerke und Wasserreservoirs und durch ein Transport- und Verteilnetz von rund 246 Kilometern Länge werden jedes Jahr über 8,5 Millionen Kubikmeter Wasser transportiert. Dabei müssen teilweise über 400 Höhenmeter bis zu den Wasserreservoirs überwunden werden.

Die RWSG wurde 1993 gegründet und stellt die Wasserversorgung für über 150 000 Menschen in der Region sicher. Im Normalbetrieb wird das Trinkwasser von Frasnacht ins Reservoir Meldegg in Abtwil gepumpt. Von dort aus geschieht die weitere Verteilung über die Pumpwerke Geissberg und Blumenberg. Eine weitere Hauptversorgungsleitung führt über Goldach und das dortige Hochdruckpumpwerk Riet, das entscheidend zur Versorgungssicherheit der Region beiträgt. Der Bau zwischen See, Strasse und Industriegebiet



steht solitär, mächtig und schnörkellos da. Es ist ein Zweckbau, der ästhetische Akzente setzt. Im Innern dominieren satte Farben, gigantische Pumpen und ein für Laien undurchschaubares Röhrensystem.

Die von der RWSG belieferten 150 000 Menschen machen nur einen Bruchteil all jener aus, die Trinkwasser aus dem Bodensee beziehen. Insgesamt sind es rund 4,5 Millionen Menschen, die jährlich gegen 180 Millionen Kubikmeter Wasser – gefördert von 17 Wasserwerken rund um den See –

beziehen. Eine beinahe unvorstellbare Menge und doch: Insgesamt verdunstet immer noch mehr Wasser natürlich als für die Trinkwassergewinnung entnommen wird.

Sucht kann Invalidität begründen.

■ Bis im Sommer 2019 war der Fall klar: Suchtkranke habe nur Anspruch auf Leistungen der IV in Kombination mit einer weiteren invalidisierenden Diagnose mit Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit. Gemäss bisheriger langjähriger Rechtsprechung des Bundesgerichts führten primäre Suchterkrankungen nicht grundsätzlich zu einer Invalidität im Sinn des Gesetzes.

Anlässlich der sehr gut besuchten Dialoganlässe für Arbeitgeber in Flums und Gossau im Mai wurde dieser Grundsatz im Speziellen erläutert. Anfang August publizierte das Bundesgericht ein Urteil, das vieles verändert.

Sucht kann zu Leistungen führen

Künftig wird die IV-Stelle wie bei anderen psychischen Erkrankungen ein strukturiertes Beweisverfahren durchführen und abklären, ob sich eine fachärztlich diagnostizierte Suchtmittelabhängigkeit auf die Arbeitsfähigkeit einer Person auswirkt. Auf der Grundlage aktueller medizinischer Erkenntnisse änderte das Bundesgericht die Rechtsprechung und begründete, dass medizinisch betrachtet eine Sucht eine Krankheit ist.

Was bedeutet dieses Urteil für die Tätigkeit der IV-Stelle? Mit dem bundesrichterlichen Urteil ist bei einwandfrei diagnostizierten Suchterkrankungen das strukturierte Beweisverfahren (analog psychischen Erkrankungen) durchzuführen. Dabei ist nach objektiven Massstäben zu prüfen, ob jemand ganz oder teilweise arbeiten kann, auch wenn einzig eine diagnostizierte Suchtmittelabhängigkeit besteht. Weiterhin besteht die Pflicht zur Schadenminderung, was für Betroffene etwa die Teilnahme an zumutbaren medizinischen Behandlungen bedeutet.

Sucht ist medizinisch betrachtet eine Krankheit.

Verarbeitung von Rechnungen vereinfacht.

■ Die verschiedenen Abteilungen der IV-Stelle erbringen vielfältige Dienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden. Für diese Leistungen treffen eine Vielzahl von Rechnungen ein, die bearbeitet und geprüft werden müssen. Infolge Änderungen in der Zusammenarbeit mit der zentralen Ausgleichstelle in Genf (ZAS), welche zum Schluss die Zahlung der Rechnungen auslöst, erfolgte innerhalb der IV-Stelle eine Anpassung der bisherigen Abläufe und Organisation.

Vorteile überwiegen deutlich

Die in verschiedenen Abteilungen durchgeführte Rechnungsbearbeitung wurde nach einer umfassenden Analyse in einem einzigen Rechnungsbearbeitungs-Team zusammengefasst. Die Vorteile dieser zentralen Rechnungsbearbeitung überwiegen. Die Bearbeitung geschieht einheitlich und durch die grösseren Mengen steigt die Routine. Dadurch werden in den übrigen Abteilungen Kapazitäten frei, die im Fachgeschäft gewinnbringend eingesetzt werden können. Die Verarbeitung der eingehenden Rechnungen erfolgt um einiges schneller, was eine raschere Zahlung und damit höhere Zufriedenheit bedeutet.

Kapazitäten gewinnbringend einsetzen.

Erstmals an der OBA dabei.

■ Die Weiterentwicklung der IV setzt unter anderem gezielt auf die Kundengruppe von Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen. Um diese wichtige Zielgruppe zu erreichen, war die SVA St.Gallen 2019 erstmals an der Ostschweizer Bildungs-Ausstellung (OBA) präsent. Dahinter steht das Bestreben, junge, noch in der Ausbildung stehende Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung sowie die verschiedenen Akteurinnen und Akteure besser zu erreichen und über Unterstützungsmöglichkeiten bei einer Ausbildung aufzuklären. Unter dem Titel «Lehre trotz Schwierigkeiten» präsentierte die IV-Berufsberatung gemeinsam mit der INSOS St.Gallen-Appenzell Innerrhoden mit Vorträgen die Unterstützungsangebote der IV und erklärte den Ablauf von der IV-Anmeldung bis zur Eingliederung nach dem Lehrabschluss.

Bereits im Vorfeld der OBA wurden alle Oberstufen und weitere interessierte Kreise im Kanton St.Gallen angeschrieben und auf das Angebot und die Ziele aufmerksam gemacht. Mit dem Messeauftritt konnte das öffentliche Bewusstsein gefördert und über die Angebote der IV-Berufsberatung informiert werden. Da es sich bei der IV-Berufsberatung um

ein Nischenangebot der OBA handelt, war der Messestand im Vergleich zu anderen Angeboten erwartungsgemäss weniger hoch frequentiert. Dennoch war es wertvoll und wichtig, die einzelnen Fragen und Anliegen zu beantworten.

Besonders bei Eltern wurde zum Teil ein hoher Informationsbedarf festgestellt. Die Lehrpersonen bildeten die zweite Hauptgruppe, die das Informationsangebot nutzte. Bei den Anfragen waren psychische Probleme und Lernschwierigkeiten die dominierenden Themen. Mit der Präsenz an der OBA konnte ein ungezwungener Begegnungsrahmen geschaffen und damit die Hemmschwelle im Kontakt reduziert werden. Auch für 2020 ist die Teilnahme an der OBA vorgesehen, um Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen über die Unterstützungsangebote der IV-Stelle aufklären zu können.

Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen über ihre beruflichen Möglichkeiten aufklären.

Neue Rahmenbedingungen bei Observationen.

■ Mit dem zustimmenden Volksentscheid vom 25. November 2018 wurden die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung von Observationen bei Fällen mit konkretem Missbrauchsverdacht geschaffen. Mit der Ausarbeitung der dazugehörigen Verordnung des Bundesrates sowie der entsprechenden Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen per 15. November 2019 sind sämtliche Grundlagen zur Umsetzung vorhanden. Im Gesetz, in der Verordnung und der Weisung wurden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Durchführung von Observationen detailliert geregelt. So bedürfen Spezialistinnen und Spezialisten, die im Auftrag der IV-Stelle Ermittlungen in Form von Observationen durchführen, vertiefter Rechtskenntnisse und ausgewiesener praktischer Erfahrung. Zudem wurden die Modalitäten bezüglich Aktenführung, Akteneinsicht, Aktenaufbewahrung und Aktenvernichtung in Fällen der Beweislosigkeit definiert. Die IV-Stelle St.Gallen wird die Prüfung von Verdachtsfällen und damit die Verhinderung von nicht gesetzeskonformen Leistungen unter Anwendung der neuen rechtlichen Grundlagen weiterführen.

Gemeinsames Kontraktmanagement verbessert Zusammenarbeit.

Thurgau setzt auf St.Galler Know-how.

■ Die IV-Stellen der Ostschweiz betreiben ein gemeinsames Kontraktmanagement. Doch was verbirgt sich hinter diesem sperrigen Begriff? Es geht um Leistungsvereinbarungen mit Institutionen und Anbietern von Massnahmen beruflicher Art. Alle Massnahmen haben zum Ziel, den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu unterstützen, eine Platzierung im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und dabei Personen so weit zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigener Kraft bestreiten und ein möglichst unabhängiges Leben führen können.

Bereits seit 2013 ist die IV-Stelle St.Gallen zuständig für das Kontraktmanagement der IV-Stellen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden und Schaffhausen. Seit Anfang 2019 ist auch das Sozialversicherungszentrum Thurgau dazu gestossen und setzt auf das Know-how des Kontraktmanagements Ostschweiz, welches in der Verantwortung der IV-Stelle St.Gallen liegt. Mit dieser Erweiterung haben mittlerweile 149 Institutionen sowie Leistungserbringerinnen und -erbringer im Rahmen der beruflichen Eingliederungsmassnahmen eine einzige Ansprechstelle. Dies fördert eine bessere Zusammenarbeit und erhöht die Transparenz.



Verträumt.

■ Alle kennen den schönen Bodensee. Wie aber ist es mit dem Schönenbodensee? Das Naturseelein liegt mitten in einem Schutzgebiet auf knapp 1100 Metern über Meer. Etwas ausserhalb des Dorfzentrums von Wildhaus, dort wo das Toggenburg schon beinahe ins Werdenberg übergeht, liegt die wohl im Kanton St.Gallen höchst gelegene Badeanstalt. Sie bietet einen Steg, eine Liegewiese, ein kleines Restaurant und die Möglichkeit, ein Pedalo zu mieten. Die Badi in Wildhaus ist eines von mehr als 40 Freibädern im Kanton St.Gallen, nicht mitgezählt

sind dabei Badeplätze an Flüssen und Seen. Zwischen Bad Ragaz und Wil sind diese Freibäder jeweils im Sommer beliebte Orte, um sich abzukühlen, zu entspannen und gemeinsam Zeit an der frischen Luft zu geniessen. Das Baden ist nur ein Aspekt des «Freizeitelements» Wasser. Bootfahren, Rudern, Tauchen, Fischen oder neuerdings Stehpaddeln sind nur einige von vielen weiteren Möglichkeiten, sich in und an Gewässern zu erholen. Seit 90 Jahren besteht am Schönenbodensee eine Bade- und Kuranstalt. Sie wird gemeinsam getragen von der

Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann und der Sport und Freizeit AG. Am Fusse des Gulmen, eingebettet in eine Moorlandschaft, kontrastiert die bescheidene Fläche des Sees mit der Grossartigkeit der Natur. Denn im Wasser tummeln sich nicht nur Badegäste, sondern auch Karpfen, Bachforellen oder Zander und in den ufernahen Gebieten fühlen sich Frösche wohl. So kann es schon vorkommen, dass beim Schwimmen der Schatten eines vorbeigleitenden Fischreihers aufs Wasser fällt.

Badi und See waren aber auch schon Kulisse für einen Filmdreh oder für eine Konzertenacht. Mit Augenmass wurde vor einigen Jahren die Infrastruktur erneuert, was dem Charme der Anlage aber nichts anhaben konnte. So verwundert es nicht, dass immer wieder Vereine und Gruppen das Mietangebot nutzen, um im speziellen Umfeld zu feiern. Durch seine Lage bietet der Schönenbodensee auch Wanderern und Velofahrerinnen die Möglichkeit für eine unvergessliche Rast.

Kennzahlen.

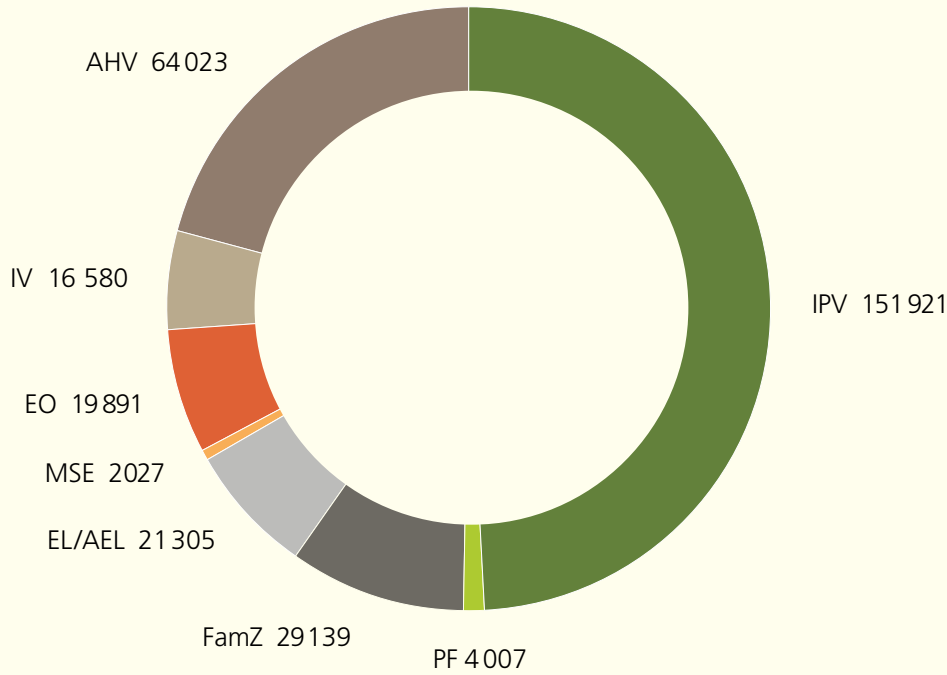
	2019	2018
Sozialwerke des Bundes: Beiträge	in Mio. CHF	in Mio. CHF
AHV/IV/EO	893,7	880,9
ALV	165,4	163,7
FLG	1,2	1,0
Sozialwerke des Bundes: Leistungen		
AHV	1326,5	1277,2
IV Geldleistungen	276,2	272,0
IV Sachleistungen	142,1	147,3
EO	47,5	49,7
FLG	9,1	9,1
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	9,5	10,5
Ergänzungsleistungen		
EL	322,8	313,0
AEL	4,6	4,9
Familienausgleichskassen		
Beiträge	107,4	103,0
Zulagen	108,9	108,7
Individuelle Prämienverbilligung		
Leistungen	218,8	228,7
Pflegefinanzierung		
Leistungen	92,0	72,3
Verwaltungskosten		
Beiträge der Abrechnungspflichtigen	12,0	12,0
Übrige Einnahmen	60,9	60,1
Ausgaben	72,9	72,1

AEL	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	FLG	Familienzulagen in der Landwirtschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IPV	Individuelle Prämienverbilligung
ALV	Arbeitslosenversicherung	IV	Invalidenversicherung
EL	Ergänzungsleistungen	MSE	Mutterschaftsentschädigung
EO	Erwerbsersatzordnung	PF	Pflegefinanzierung
FamZ	Familienzulagen		

Kundenstruktur.

Mitglieder der SVA St.Gallen	2019	2018
Selbständigerwerbende	19 508	19 551
Arbeitgeber	18 390	17 518
Nichterwerbstätige	22 116	22 645
Personen ohne Beitragspflicht im Berichtsjahr	14 586	14 992
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	273	238
Total	74 873	74 944

Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen



Hinweis zu besonderen Zahlen.

Leistungsanstieg bei der Pflegefinanzierung (Seite 31)

Die ausbezahlten Leistungen in der Pflegefinanzierung haben sich deutlich erhöht. Sie stiegen von 72,34 auf 91,95 Millionen Franken an. Der Grund für die höheren Pflegefinanzierungsausgaben ist die Erhöhung der maximal anrechenbaren Pflegekosten, die seit Anfang 2019 im Kanton St.Gallen gültig ist und dem Bundesgerichtsurteil vom Juli 2018 Rechnung trägt.

Bilanz SVA St.Gallen (Seite 37)

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich um vier auf drei Millionen Franken reduziert. Grund dafür sind zwei Festkredite, die im Jahr 2019 ausgelaufen sind.

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse (Seite 38)

Die Erträge der kantonalen Familienausgleichskasse haben sich spürbar erhöht. Dadurch konnte ein positives Ergebnis erreicht werden. Höhere Beitragszahlungen der Mitglieder und besonders ein markant höherer Kapitalertrag dank eines ausgezeichneten Börsenjahrs waren ausschlaggebend dafür.

Bei der Rückvergütung der Reserven der FAK-SE handelte es sich um eine einmalige Übertragung im Rahmen des Zusammenschlusses der Familienausgleichskasse für Selbständigerwerbende mit der kantonalen Familienausgleichskasse.

Rückgang der IV-Beschwerden (Seite 40)

Die Beschwerden gegen IV-Entscheide sind deutlich zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine weitere Qualitätsverbesserung der Rentenprüfungen, die auf noch umfassenderen, interdisziplinären Abklärungen basieren. Daran beteiligt sind jeweils auch medizinische und juristische Fachpersonen.

Beiträge.

	2019	2018
Beitragsart	in CHF	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	893 673 088	880 920 427
ALV-Beiträge	165 444 532	163 695 778
FLG-Beiträge	1 199 900	969 607
FAK-Beiträge	103 132 825	98 600 287
Total	1 163 450 345	1 144 186 099
Anzahl	2019	2018
Rechnungen an Beitragspflichtige	324 673	321 138
Mahnungen	27 532	26 693
Betreibungen	9 180	9 956
Zahlungsvereinbarungen	2 228	2 293
Kontrollen der Revisoren	2019	2018
Anzahl Kontrollen	1 126	1 191
Beitragsnachzahlungen in CHF	1 435 722	1 729 313
Beitragsrückzahlungen in CHF	372 297	588 983

Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Leistungsart	2019	2018
Altersrenten	58 538	56 756
Zusatzrenten für Ehepartner	27	41
Kinderrenten	495	466
Witwen- und Witwerrenten	1 800	1 732
Waisenrenten	753	752
Hilflosenentschädigungen	2 410	2 337
Total	64 023	62 084
	2019	2018
Gesamtbetrag	in CHF	in CHF
Gesamtbetrag AHV-Leistungen	1 326 461 437	1 277 167 645
– davon Hiflosenentschädigungen	22 600 320	22 531 629

Invalidenversicherung.

Leistungsart	2019	2018
Einfache Renten	11 532	11 435
Kinderrenten	2 621	2 681
IV-Taggelder	543	579
Hilflosenentschädigungen	1 884	1 853
Total	16 580	16 548
	2019	2018
Leistungen	in CHF	in CHF
Geldleistungen	276 232 065	272 001 176
Sachleistungen	142 080 208	147 314 462
Total	418 312 273	419 315 638

Invalidenversicherung.

Anmeldungen	2019	2018
IV-Leistungen	4 600	4 434
Hilfsmittel AHV	3 009	2 920
Hilflosenentschädigungen AHV	1 479	1 437
Total	9 088	8 791
Berufliche Eingliederung	2019	2018
Neuzugänge	2 705	2 797
in Bearbeitung	2 872	2 810
Erledigungen	2 647	2 938
Beschlüsse	2019	2018
Berufliche Eingliederungsmassnahmen	9 238	9 846
Medizinische Eingliederungsmassnahmen	2 874	3 247
Übrige Massnahmen	1 400	1 430
Renten und Rentenrevisionen	4 398	3 500
Hilflosenentschädigungen/-revisionen AHV und IV	2 388	2 644
Hilfsmittel AHV und IV	5 607	4 988
Total	25 905	25 655
Davon abweisende Entscheide	8 498	8 106

Erwerbsersatzordnung.

Leistungsart	2019	2018
Ordentliche Militärdienstleistungen	12 236	12 163
Zivildienst, Zivilschutz, Leiterkurse J+S	7 655	7 611
Total Dienstleistungen EO	19 891	19 774
Mutterschaftsentschädigungen	2 027	2 177
Total	21 918	21 951

Leistungen	2019 in CHF	2018 in CHF
Leistungen Erwerbsersatzordnung	22 264 477	22 944 772
Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV für Arbeitgeber	2 718 708	2 787 414
Mutterschaftsentschädigungen	22 498 302	23 918 610
Total	47 481 487	49 650 796

Ergänzungsleistungen.

Leistungsart	2019	2018
EL zu Altersrenten	11 758	11 402
EL zu Hinterlassenenrenten	454	442
EL zu Invalidenrenten	7 169	7 039
EL zu IV-Taggeld	11	10
AEL zu Altersrenten	1 193	1 253
AEL zu Hinterlassenenrenten	42	52
AEL zu Invalidenrenten	678	785
Total	21 305	20 983

Leistungen	2019 in CHF	2018 in CHF
EL zu AHV-Renten	192 378 720	183 604 792
EL zu IV-Renten	130 439 437	129 447 365
AEL zu AHV-Renten	2 955 882	3 014 526
AEL zu IV-Renten	1 625 713	1 869 405
Total	327 399 752	317 936 088

Familienzulagen.

Bezügergruppen	2019	2018
Arbeitnehmende	25 366	24 462
Selbständigerwerbende	1 400	1 356
Nichterwerbstätige	1 135	1 114
Landwirte	1 238	1 240
Total	29 139	28 172

Leistungen	2019 in CHF	2018 in CHF
Zulagen an Arbeitnehmende	99 229 881	99 035 260
Zulagen an Selbständigerwerbende	5 391 066	5 210 503
Zulagen an Nichterwerbstätige	4 270 552	4 433 698
Zulagen an Landwirte nach FLG	9 140 313	9 139 422
Total	118 031 812	117 818 883

Pflegefinanzierung.

Bezügergruppen	2019	2018
Bestand der Bezügerinnen und Bezüger	4 007	3 890
– davon EL-Beziehende	2 445	2 422

Leistungen	2019 in CHF	2018 in CHF
Total	91 954 456	72 336 791

Individuelle Prämienverbilligung.

Bezügergruppen	2019	2018
Ordentliche Prämienverbilligungen	103 878	112 586
Prämienverbilligungen über EL	25 451	24 608
Prämienverbilligungen über Sozialhilfe	22 592	23 490
Total	151 921	160 684

Leistungen	2019 in CHF	2018 in CHF
Total Prämienverbilligungen	218 848 710	228 745 872
– davon EL-Bezüger	114 666 767	109 404 399
– davon aus Sozialhilfe	34 809 070	35 527 588



Versteckt.

■ Gleich ausserhalb der Stadt St.Gallen schlängelt sich die Goldach durch ein fast unzugängliches Tobel. Der kurze, nicht einmal 19 Kilometer lange Lebensweg des Flusses beginnt haarscharf an der Innerrhoder Grenze auf dem Suruggen. Tief und tiefer gräbt sich die noch junge Goldach in die Ausserrhoder Hügellandschaft und markiert ab der Achmühle die Grenze zum Kanton St.Gallen. Dann durchfliesst sie mehrere St.Galler Gemeinden, strebt am Schluss geradlinig als Grenzfluss zwischen Thurgau und St.Gallen dem Bodensee zu.

Die Goldach formt eine vielfältige, ständig sich verändernde Landschaft. Hangrutsche, ein wechselnder Wasserstand, Totholz und Gestein geben dem Fluss immer wieder ein neues Gesicht. Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen tief im versteckten, für den Menschen oft schwer zugänglichen Tobel. Erst im Unterlauf – genauer nach dem Martinstobel – wird die Goldach sichtbarer, weniger wild und lässt sich etwas erkunden.

Die Unwegsamkeit des Geländes fasziniert und ist gleichzeitig ein ausgezeichneter Lebensraum für die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt des Goldachtobels. Immer wieder stehen Bemühungen an, den Schutz des Gebietes in Harmonie zu bringen mit den Freizeitbedürfnissen unserer Zeit. Wanderwege, Grillstellen und ein Vita Parcours bei Untereggen und Goldach sind Beispiele für die Nutzung des Tobels als Erholungsraum.

Das Wasser des Flusses wurde schon früh genutzt zum Betrieb von Mühlen und später zur Energiegewinnung. Heute trifft man immer wieder Leute, die – wohl angelockt vom Namen des Flusses – mit Goldwaschpfannen hantieren. Dafür braucht es seit einigen Jahren eine Bewilligung. Ob der Name des Flusses sich wirklich vom Edelmetall ableitet, ist allerdings sehr umstritten – dass die Goldach ein landschaftliches Juwel geschaffen hat, jedoch nicht.

Betriebsrechnung Sozialwerke des Bundes.

	2019	2018
Beiträge	in CHF	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	893 673 088	880 920 427
ALV-Beiträge	165 444 532	163 695 778
FLG-Beiträge	1 199 900	969 607
Total	1 060 317 520	1 045 585 812
Leistungen	2019	2018
	in CHF	in CHF
AHV-Renten	1 303 861 117	1 254 636 016
AHV-Hilflosenentschädigungen	22 600 320	22 531 629
Total	1 326 461 437	1 277 167 645
IV-Renten	239 896 648	238 051 110
IV-Hilflosenentschädigungen	14 425 917	13 902 845
IV-Taggelder	21 909 500	20 047 221
Total	276 232 065	272 001 176
EO/MSE-Entschädigungen	47 481 487	49 650 796
FLG-Zulagen	9 140 313	9 139 422
Total	56 621 800	58 790 218
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	9 519 998	10 547 655
Total	1 668 835 300	1 618 506 694

Betriebsrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2019	2018
Beiträge	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	97 981 660	93 454 633
Selbständigerwerbende	5 151 165	5 145 655
Nichterwerbstätige	4 270 552	4 433 698
Total	107 403 377	103 033 986
Leistungen	2019	2018
	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	99 229 881	99 035 260
Selbständigerwerbende	5 391 066	5 210 503
Nichterwerbstätige	4 270 552	4 433 698
Total	108 891 499	108 679 461

Betriebsrechnung übrige Sozialwerke.

	2019	2018
Leistungen	in CHF	in CHF
Ordentliche Ergänzungsleistungen	322 818 157	313 052 157
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	4 581 595	4 883 931
Total	327 399 752	317 936 088
Pflegefinanzierung	91 954 456	72 336 791
Total	91 954 456	72 336 791
Individuelle Prämienverbilligung	218 848 710	228 745 872
Total	218 848 710	228 745 872

Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen.

	2019	2018
Ertrag	in CHF	in CHF
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	12 005 391	12 005 234
Vermögenserträge	3 159 484	3 197 033
Kostenvergütungen Dritter	57 729 760	56 869 635
Total	72 894 635	72 071 902
Aufwand	2019	2018
	in CHF	in CHF
Personalaufwand	47 969 385	47 384 638
Sachaufwand	13 050 126	12 847 692
Raum-/Liegenschaftskosten	3 660 918	3 537 824
Dienstleistungen Dritter	1 639 115	1 405 298
Passivzinsen/Kapitalkosten	77 715	105 295
Abschreibungen	6 476 889	6 774 991
Total	72 874 148	72 055 738
Ergebnis	20 487	16 164

Bilanz SVA St.Gallen.

	2019	2018
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	18 149 240	20 552 930
Anlagevermögen	11 951 905	13 097 909
Total	30 101 145	33 650 839
Passiven	2019	2018
	in CHF	in CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2 751 730	3 786 699
Langfristige Verbindlichkeiten	3 000 000	7 000 000
Rückstellungen und Reserven	24 349 415	22 864 140
Total	30 101 145	33 650 839

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung
kantonale Familienausgleichskasse.

	2019	2018
Ertrag	in CHF	in CHF
Beiträge von Mitgliedern	103 677 395	99 396 727
Kantonsbeiträge an Zulagen Nichterwerbstätige	4 270 552	4 433 698
Kapitalertrag	6 498 099	372 424
Total	114 446 046	104 202 849
Aufwand	2019	2018
	in CHF	in CHF
Kinder- und Ausbildungszulagen	108 891 499	108 679 461
Beitrag an Lastenausgleich	544 570	796 440
Verwaltungsaufwand	3 825 676	3 672 292
Rückvergütung Reserven FAK-SE	–	673 087
Total	113 261 745	113 821 280
Ergebnis	1 184 301	–9618431

Bilanz kantonale Familienausgleichskasse.

	2019	2018
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	5 667 616	6 760 903
Anlagevermögen	72 254 615	71 073 079
Total	77 922 231	77 833 982
Passiven	2019	2018
	in CHF	in CHF
Verbindlichkeiten	2 837 302	4 098 354
Rückstellungen und Reserven	75 084 929	73 735 628
Total	77 922 231	77 833 982
Portfolio-Struktur	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität	0,4 %	3,2 %
Obligationen CHF	44,9 %	50,2 %
Obligationen Fremdwährungen	16,6 %	16,2 %
Aktien Schweiz	12,2 %	9,7 %
Aktien Fremdwährungen	17,9 %	12,9 %
Immobilien Schweiz	8,0 %	7,8 %

Rechtsdienst.

Einsprachen	2019	2018
AHV (Beiträge/Renten)	147	185
AHV (Hilflosenentschädigungen/Hilfsmittel)	26	10
EO/MSE	8	13
EL/PF	404	439
FamZ	26	34
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	8	5
IPV	728	728
Total	1347	1414

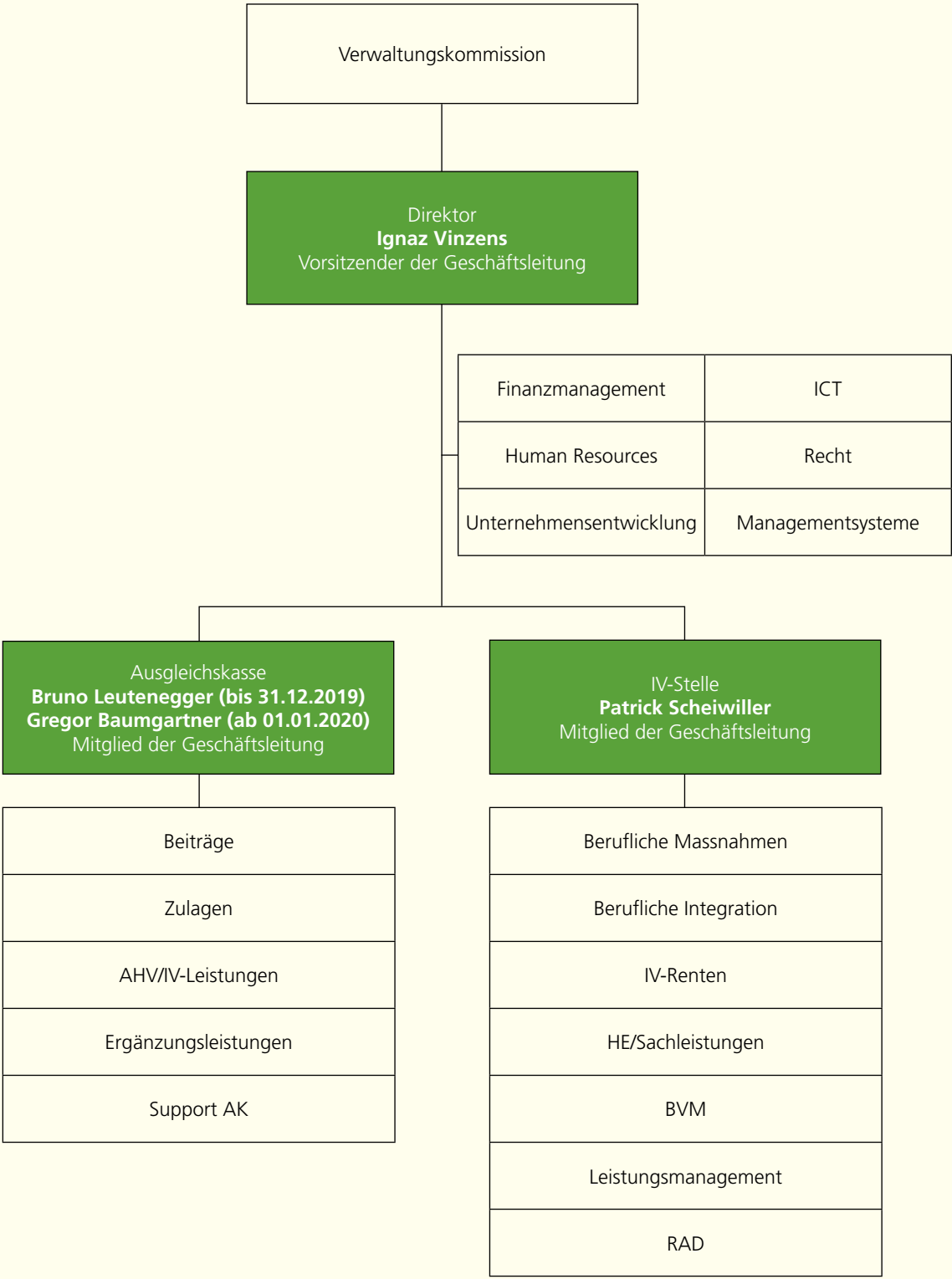
Beschwerden	2019	2018
AHV (Beiträge/Renten)	10	11
IV	351	430
EO	0	1
EL	66	62
FamZ	5	2
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	2	1
IPV	15	9
Total	449	516

Personal.

Personal	2019	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	430	429
davon in Teilzeit	194	188
Umgerechnet auf Vollzeitstellen	372	371

Frauen	272	275
Männer	158	154
Durchschnittsalter in Jahren	43	39

Organigramm.



Revision, Beschlüsse und Organisation.

Revision

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle prüfte die Buchführungen und die Jahresrechnungen der SVA St.Gallen und der kantonalen Familienausgleichskasse für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr.

Beschlüsse

Die Verwaltungskommission verabschiedete an der Sitzung vom 25. März 2020 den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der SVA St.Gallen zuhanden der Regierung und genehmigte die Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung 2019 der kantonalen Familienausgleichskasse.

Adrian Rüesch, Präsident

Gion Pieder Casaulta, Aktuar

Verwaltungskommission

Adrian Rüesch, St.Gallen (Präsident)
Chompel Balok, St.Gallen
Peter Baumberger, Goldach
Alex Brühwiler, Gossau
Heidi Gstöhl, St.Gallen
Barbara Gysi, Wil
Manfred Trütsch, Mörschwil

Aktuar

Gion Pieder Casaulta, St.Gallen

Geschäftsleitung

Ignaz Vinzens, St.Gallen (Vorsitz)
Gregor Baumgartner, Montlingen (ab 01.01.2020)
Bruno Leutenegger, Wittenbach (bis 31.12.2019)
Patrick Scheiwiller, Zuzwil

Protokoll

Carmen Studerus, Oberuzwil

Redaktion, Fotos und Gestaltung

SVA St.Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

SVA St. Gallen
Brauerstrasse 54
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 66 33

www.svasg.ch

